

C) VERFAHRENSVERMERKE zur
B-PLANAUFSTELLUNG:

"GE- AM KORNFELD, Teil 2"

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 02.05.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat in der Zeit vom 23.07.2007 bis einschließlich 27.08.2007 stattgefunden.

3. Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.07.2007 bis einschließlich 27.08.2007 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

4. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 18.04.2007, geä. 29.08.2007 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.09.2007 bis einschließlich 19.10.2007 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 06.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht

5. Beteiligung der Behörden

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.09.2007 bis einschließlich 19.10.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

6. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.07 diesen Bebauungsplan in der Fassung vom 29.8.07 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rechtmehrung, den 01.10.2008



Linner
.....
Linner 1. Bürgermeister

7. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 03. JAN 2008
Der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Rechtmehrung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Rechtmehrung, den 03. JAN 2008



Linner
.....
Linner 1. Bürgermeister